

11146/AB
Bundesministerium vom 22.08.2022 zu 11448/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.456.228

Wien, 16.8.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11448/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend Zertifikat bzw. Gütesiegel für Barrierefreiheit und Inklusion** wie folgt:

Frage 1:

- *Verfügt Ihr Ministerium über das oben angesprochene Gütesiegel für Barrierefreiheit und Inklusion?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Welche Kosten sind im Zuge dessen für Ihr Ministerium bisher entstanden?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterstützt die Vergabe des Gütesiegels „FAIR FÜR ALLE“ finanziell, verfügt aber nicht selbst über diese Gütesiegel: „Fair für alle“ ist ein Zertifikat, das Unternehmen und Organisationen für ihre umfassende Barrierefreiheit auszeichnet und eindeutig kennzeichnet. Unternehmen und Organisationen, die dieses Zertifikat erhalten, haben eine Reihe von Vorteilen. Ihre Produkte und Dienstleistungen werden gleichermaßen für alle Menschen zugänglich und für Menschen mit Behinderungen besonders attraktiv. Das Zertifikat bietet eine Differenzierung zur Konkurrenz und damit verbesserte Marktchancen.

Festzuhalten ist, dass der Österreichische Behindertenrat und der Österreichische Zivilinvalidenverband zwischen 2015 und 2017 unter Einbindung weiterer Behindertenvertreter:innen dieses Gütesiegel entwickelt haben. Anfang 2018 wurde das Projekt, respektive der Zertifizierungsprozess, der Öffentlichkeit unter Einbindung des Behindertenanwaltes Dr. Hansjörg Hofer vorgestellt.

Das Sozialministerium hat dieses Projekt von und für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, nachdem die konzeptiven Tätigkeiten abgeschlossen wurden, seit 2017 kontinuierlich finanziell unterstützt.

Bis Ende 2018 erfolgte eine Förderung an den Österreichischen Behindertenrat in Höhe von € 72.500,00. Im Jahr 2019 wurde das Projekt seitens des Österreichischen Behindertenrates an den Österreichischen Zivilinvalidenverband übertragen. Die Durchführung der Zertifizierung erfolgt im Rahmen des Projektes ACCESS des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes, welches durch das Sozialministerium gefördert wird.

Frage 2:

- *Verfügt Ihr Ministerium über ein anderes Zertifikat bzw. Gütesiegel im Bereich der Barrierefreiheit und/oder Inklusion?*
 - a. *Wenn ja, welches?*
 - b. *Seit wann?*
 - c. *Welche Kosten sind im Zuge dessen für Ihr Ministerium bisher entstanden?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verfügt auch nicht über andere Zertifikate in diesem Bereich, setzt aber natürlich trotzdem im eigenen Haus zahlreiche Maßnahmen für Barrierefreiheit und Inklusion um:

Bauliche Barrierefreiheit:

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) verpflichtet durch § 8 Absatz 2 den Bund, geeignete und konkret erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Der Bund musste einen Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die von ihm genutzten Gebäude erstellen und etappenweise als Teil des „Etappenplan Bundesbauten“ umsetzen. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat seinen mehrstufigen

Etappenplan in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bereits erfolgreich umgesetzt.

Einige Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen betreffend Regierungsgebäude Stubenring 1:

- Etablierung eines taktilen Leitsystems im gesamten Gebäude
- Barrierefreie Lifte mit Sprachmodulen
- Induktionsanlagen in Veranstaltungsräumen
- Barrierefreie multifunktionale Sprechstellen im sicheren Verweilbereich der Fluchtwege
- Gemeinsam mit dem BMAW Einrichtung einer modernen Service- und Beratungsstelle, die allen Bürger:innen einen barrierefreien persönlichen Kontakt ermöglicht

Der österreichische Behindertenrat wurde in den Etappenplan eingebunden. Er stellte nach eingehender Prüfung fest, dass das Objekt Stubenring weitgehend barrierefrei ist. Das Regierungsgebäude ist für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und vollständig nutzbar. Dabei wurden die aktuellen ÖNORMEN berücksichtigt und das historische, unter Denkmalschutz befindliche Gebäude bestmöglich baulich barrierefrei ausgestattet.

Das Sozialministerium arbeitet auch weiterhin an der Einhaltung und Verbesserung der Barrierefreiheit unter den jeweils aktuellsten Bedingungen.

Vertragsbeilagen zur Schaffung der IKT-Barrierefreiheit:

Allen vergebenden Stellen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ausdrücklich empfohlen, die IKT-Barrierefreiheitsbeilagen bei Verträgen als verpflichtende Vertragsbestandteile in den Vertrag aufzunehmen, so dass diese von Anfang an barrierefrei erstellt werden.

Einschränkung des Bieter:innenkreises gem. § 23 BVergG 2018:

Diverse Vergabeverfahren richten sich im Sinne und unter Berücksichtigung des § 23 BVergG 2018 an die ebendort genannten Unternehmen (z.B. integrative Betriebe, Geschützte Werkstätten).

Berücksichtigung des BEinstG in den Ausschreibungsunterlagen:

Bei gleichbewerteten Angeboten erhält jene:r Bieter:in den Zuschlag, die:der die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) erfüllt bzw. den höchsten Anteil an nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Beschäftigten an der Gesamtbeschäftitenanzahl aufweist.

Barrierefreiheit bei Veröffentlichungen:

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz begleitet und unterstützt ein Projekt zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur eVergabe+ Plattform in Kooperation mit dem die Plattform betreibenden Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

